

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr.:	BV-StVV-455-24			
	AZ:	1.04-rö			
	Datum:	23.04.2024			
	FB:	Bürgermeister			
	Verfasser:	Steffen Römelt			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
06.05.2024 Hauptausschuss					
29.05.2024 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff					
2. Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse, die sachkundigen Einwohner, die Ortsbeiräte und Ortsvorsteher sowie sonstige ehrenamtlich Tätige der Stadt Vetschau/Spreewald (Aufwandsentschädigungssatzung)					

Beschluss:

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse, die sachkundigen Einwohner, die Ortsbeiräte und Ortsvorsteher sowie sonstige ehrenamtlich Tätige der Stadt Vetschau/Spreewald (Aufwandsentschädigungssatzung)

Auf Grund der § 3, 24, 28, 30 (4), 43 (4) und 45 (5) der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/Nr. 19 S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.06.2021 (GVBl. I/21 (Nr.21) i. V. m. der Verordnung über die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie über den Ersatz des Verdienstausfalls (KomAEV) vom 31. Mai 2019 (GVBl. II/Nr. 40) zuletzt geändert durch Verordnung vom 08.07.2019 (GVBl. II/19, Nr. 47) und § 12 der Hauptsatzung der Stadt Vetschau/Spreewald hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald in ihrer Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 1 - „Geltungsbereich“ Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) Mit der monatlichen Aufwandsentschädigung ist der mit dem jeweiligen Amt verbundene Aufwand, einschließlich der sonstigen persönlichen Aufwendungen abgegolten. Zu den persönlichen Aufwendungen, zählen insbesondere zusätzlicher Bekleidungsaufwand, Kosten für Verzehr, Fachliteratur, ~~und~~ **Nutzung der Telekommunikation sowie Fahrkosten innerhalb der Stadt Vetschau/Spreewald.**

Artikel 2

§ 2 - „Aufwandsentschädigungen“ Abs. 3 wird wie folgt geändert:

(3) Stadtführern bzw. Ortsteilführern wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 € gezahlt.

Die Zahlung erfolgt nur, wenn der Stadtführer oder Ortsteilführer durch den ~~Tourismusausschuss~~ **einen Fachausschuss** berufen ist. Die Ortsteilführer sind durch den jeweiligen Ortsbeirat vorzuschlagen oder zu befürworten.

Artikel 3

§ 4 - „Sitzungsgeld“ wird wie folgt ergänzt:

(5) Grundlage für die Zahlung des Sitzungsgeldes sind die jeweiligen Anwesenheitslisten mit der persönlichen Unterschrift des Sitzungsteilnehmers.

Artikel 4

Es wird folgender Paragraph neu eingefügt:

§ 4 a - „Aufwandsentschädigung für die Anschaffung von Informationstechnik“

(1) Mandatsträger der Stadt Vetschau/Spreewald (Stadtverordnete, Ortsbeiratsmitglieder und sachkundige Einwohner) erhalten für die Dauer der Wahlperiode eine einmalige Aufwandsentschädigung in Form eines Zuschusses in Höhe von 250,00 € für die Anschaffung eines mobilen Endgerätes zur Teilnahme an der digitalen Gremienarbeit. Die Beschaffung der persönlichen Hardware ist selbst vorzunehmen. Die für die Teilnahme benötigte Software (Sitzungsapplikation) wird von der Stadt Vetschau/Spreewald bereitgestellt.

(2) Mit der Auszahlung der einmaligen Aufwandsentschädigung verzichtet der Mandatsträger auf die Aushändigung der Sitzungsunterlagen in Papierform.

(3) Bei Verlust des Mandates in der laufenden Wahlperiode ist die einmalige Aufwandsentschädigung zu 1/5 pro Jahr zurückzuzahlen. Nachrücker erhalten die einmalige Aufwandsentschädigung entsprechend anteilig.

Artikel 5

§ 8 - „Fraktionsgeld“ wird gestrichen

~~Den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung wird je Mitglied pro Monat ein Betrag in Höhe von 5,00 € gewährt.~~

Artikel 6

§ 9 - „Zahlungsbestimmungen“, Artikel 5 wird gestrichen

~~(5)~~

~~Das Fraktionsgeld gemäß § 8 wird im September des laufenden Jahres ausgezahlt.~~

Artikel 7

§ 10 - „Inkrafttreten“ wird wie folgt geändert

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Vetschau/Spreewald,

Bengt Kanzler
Bürgermeister

Beschlussbegründung:

Bei der Anpassung der Satzung wurde die Gelegenheit genutzt, inhaltliche Formulierungen zu präzisieren. Siehe Artikel 1 bis 3.

Für die Nutzung des elektronischen Ratsinformationssystems für die digitale Gremienarbeit benötigen Mandatsträger mobile Endgeräte. Durch eine Aufwandsentschädigung werden die Anschaffungskosten für Informationstechnik abgedeckt. Diese ist im neuen § 4 a geregelt.

Im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes 24/25 wurde in der 4. internen Konsolidierungsrunde nochmals durch den Fachbereich 2 gefordert, weitere Einsparungen vorzuschlagen. Insbesondere dann, wenn es sich um eine freiwillige Leistung handelt. Bei der Zahlung von Fraktionsgeld handelt es sich um eine freiwillige finanzielle Leistung. Diese Einsparung ist so im jetzigen Budget des SG Sitzungsdienst im Haushaltsentwurf festgehalten und auch für die Folgejahre so eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen:

X	JA	
	Betrag in €:	21.600 Euro
	Produkt:	11101
	Ergebniskonto:	542101
	Finanzkonto:	
	Maßnahme:	
	Folgekosten bei Investitionen ab 50.000 €:	

x	Mittel sind im Haushalt geplant	Betrag in €:	
---	---------------------------------	--------------	--

<input type="checkbox"/>	Mittel werden bereitgestellt	Betrag in €:	
	<ul style="list-style-type: none">• Im Rahmen des Budgets <input type="checkbox"/>• Als über- oder außerplanmäßige Haushaltsausgabe <input type="checkbox"/>		
	Deckung: <input type="checkbox"/> Mehrertrag /-Einzahlung		
	<input type="checkbox"/> Minderaufwand /-Auszahlung		
	<ul style="list-style-type: none">• Im Rahmen eines Haushaltsnachtrages <input type="checkbox"/>• In der folgenden Haushaltsplanung <input type="checkbox"/>		

Anmerkung zu den finanziellen Auswirkungen Fachbereich Finanzen:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------